



Gemeinde Bliedersdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.008 /Wo
Datum: 18. Juni 2018

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost“
der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost“ und die zugehörige Entwurfsbegründung sollen öffentlich ausgelegt werden. Die 8. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 26. Juni 2018 bis zum 25. Juli 2018 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

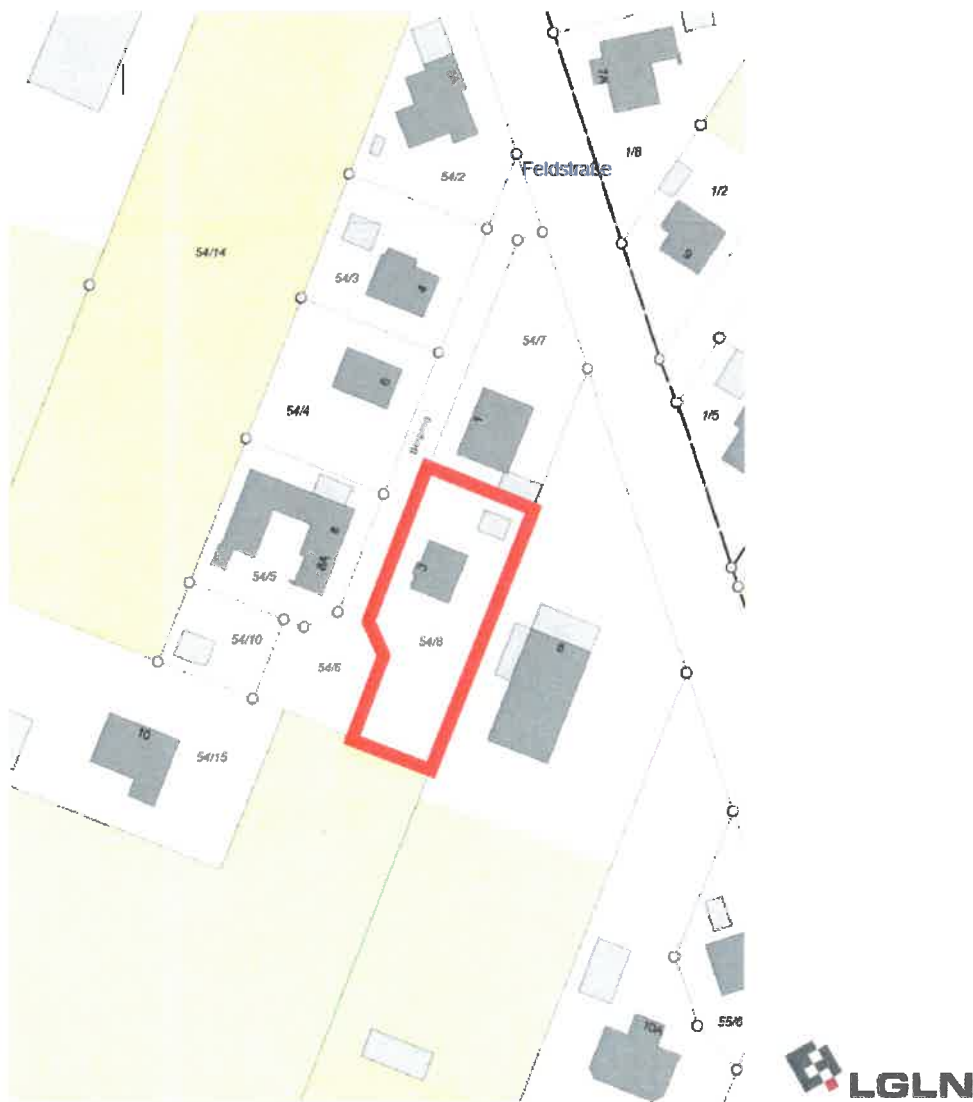
Die Entwurfsunterlagen können ab dem 26.06.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die Baugrenzen für das Grundstück Bergweg 3 (Flurstück 54/8) zu ändern, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung durch einen Anbau an das vorhandene Wohngebäude zu ermöglichen. Außerdem sollen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 die textliche Festsetzung zur Mindestgrundstücksfläche und die örtlichen Bauvorschriften zur Dachform und Dachneigung des Ursprungsbebauungsplanes angepasst werden.

Die rechtskräftige 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 vom 19.04.2018 wird mit Inkrafttreten dieser 8. Änderung aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Teil der Baugrenzenanpassung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.
Courtault

Aufzuhängen: 18.06.2018
Abzunehmen: 26.07.2018